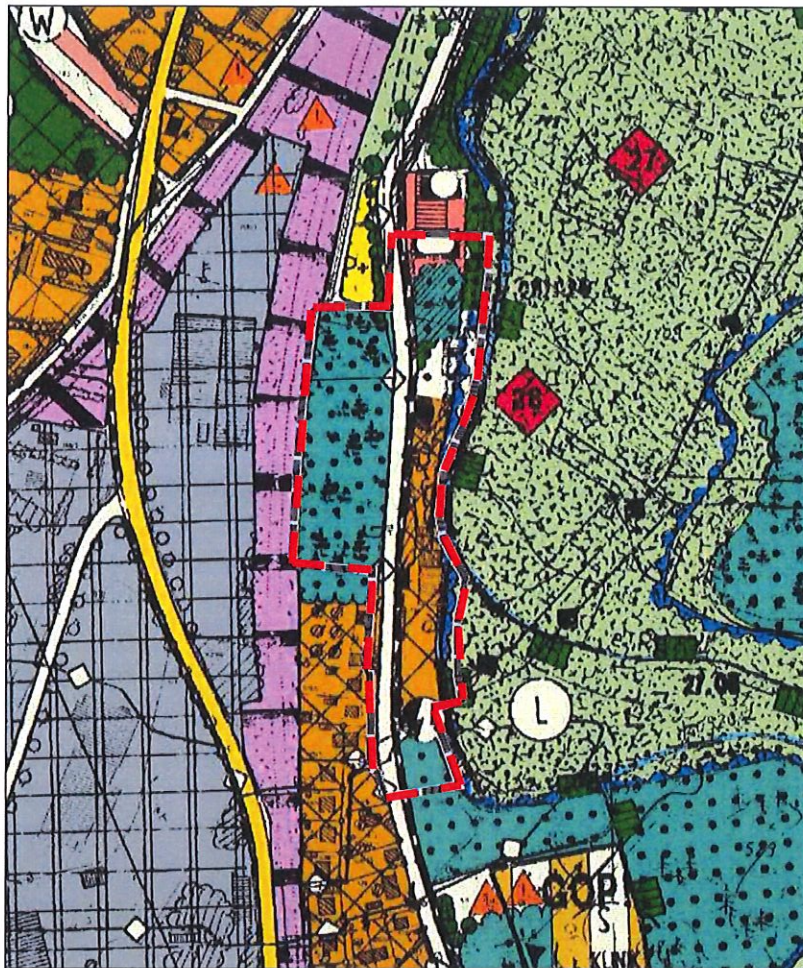


## Bekanntmachung

über  
die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der 10. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Bereich umfasst derzeit Flächen für die Forstwirtschaft, den Gemeinbedarf, die Stromversorgung und Mischgebietsflächen. Künftig soll das Gebiet als Urbanes Gebiet dargestellt werden.



Geltungsbereich der 10. Änderung des FNP

Der Vorentwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 16.06.2021 mit Begründung und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

**09.07.2021 bis einschl. 10.08.2021**

öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd ([www.georgensgmueund.de](http://www.georgensgmueund.de), „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) online einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,  
während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Montag- bis Donnerstagnachmittag nach Vereinbarung**

aus.

aus.

Auskunft zum Flächennutzungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske oder vergleichbar) ist Pflicht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, 30.06.2021



Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.07.2021

Abgenommen am:

.....  
(Datum, Unterschrift)